

Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 29 (1879)

Artikel: Das Kloster Rüggisberg
Autor: Studer, F.
Kapitel: D: Das Ende des Klosters
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-124486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Item Rodolffus genannt Sezli hat in die berg mit namen Gal(?), verpfennt um iiiij^e Pfund cleiner münz und gieng nüt ab dem Hauptgut, die genannten berg gend jährlich xx Ziger, xxij^e Ankhäupter, xi gulden x β cleiner münz und einmal einigt im Jar mit iiiij Rossen und Einem Fußkhnächt *).

„Derselb hat wytter in rel**). Ist mit Im Ueberkommnen das er genzlich hat übergäben obbemelst güter, und gipt der Prior Im und sinen Erben jährlichen x Jar lang x müt dinkel, x müt roggen, xx müt haber, ij Ziger und iiiij Ankhäupter.

„Durch sich den Rodolff also zeichnet.

++ "

Alle diese Verträge hatten aber nur vorübergehenden Werth. Sobald Peter von Bussi abgetreten, wurde in der frühern Weise fortgefahren, der Stein war in's Wanken gekommen und rollte unaufhaltsam bergab. Noch ungefähr hundert Jahre fristete das Kloster nach dem Tode seines großen Vorsteigers sein Dasein; mehr und mehr ging es seinem Ende zu, und als das XV. Jahrhundert sich neigte, da war auch für Rüggisberg das Schicksal erfüllt.

D. Das Ende des Klosters.

Hatte Rüggisberg in der langen Zeit, da es unter dem Schirm des mächtigen Bern gestanden, nur Gutes von

hatte aber nicht nur die hier gedachte Summe, sondern darüber 500 Pfund und 140 Gulden dem Kloster geliehen (s. oben).

*) D. h. es haftete auf den gedachten Bergen die Pflicht, einmal im Jahr 4 Pferde und einen Knecht zur Klosterarbeit zu stellen.

**) Reliqua, das Uebrige. Warum die weiteren Schulden und Verpfändungen nicht aufgezählt sind, vermögen wir nicht zu sagen.

der befreundeten Stadt genossen, so war es doch dieser vorbehalten, dem durch und durch faulen und abgelebten Kloster ein Ende zu machen. Es hängt das Aufhören Rüggisbergs enge zusammen mit den Ereignissen, welche sich auf kirchlichem Boden in Bern vollzogen und mag uns deshalb ein kurzer Blick auf dieselben gestattet sein *).

Bekanntlich hatte in alter Zeit die Stadt Bern zur Kirchgemeinde Köniz gehört. Dort residierten die Herren vom deutschen Ritterorden, welchen Kaiser Friedrich II. die früher den Augustiner-Chorherren von Interlaken gehörende Kirche geschenkt hatte. Auch als die Stadt 1277 von dem Bischof von Lausanne zu einem eigenen Kirchspiel erhoben wurde, waren es die deutschen Herren, welche den Gottesdienst leiteten. Hatten sie doch schon vorher die Kirche in Bern unter sich gehabt und 1256 das deutsche Haus dasselbst an der Stelle des heutigen Stiftgebäudes erstellt. Anfangs war die Bürgerschaft mit dem Orden sehr zufrieden, der durch umsichtige Leitung und treffliche Leutpriester auf's beste für ihre religiösen Bedürfnisse sorgte. Allein mehr und mehr trat die Genussucht und Sittenlosigkeit des XV. Jahrhunderts auch an das deutsche Haus in Bern heran, die Kirche und kirchlichen Handlungen mußten zurücktreten, die Priester waren unwissend und verstanden oft kaum so viel Latein, um die sieben Zeiten oder eine Todtenmesse in dieser Sprache zu halten. Wenn in der Fastenzeit gepredigt werden sollte, so fand sich oft Niemand dazu tüchtig, so daß die Stadt mit schweren Kosten fremde Prediger zu berufen im Falle war. Dazu kam die Streitsucht der Ordensherren, welche ihnen sogar den Kirchen-

*) Siehe dazu Tillier, Geschichte Berns II., S. 521 ff., und Geschichte des Kirchenverbesserung zu Bern, S. 49. f.

bann von Seiten des Bischofs von Lausanne zuzog, aus dem die Stadt sie mit schweren Kosten lösen mußte. Die daherige unzufriedene Stimmung der Bürgerschaft benützte der schlaue Johann Armbruster, Domdechant zu Sitten und Prior von Rüggisberg, um den Bernern den Gedanken eines eigenen Chorherrenstiftes nahe zu legen. Und seine Anregung fiel auf günstigen Boden; er erhielt 1484 den Auftrag, nach Rom zu gehen und daselbst den Papst um seine Zustimmung zu bitten, an die Stelle des deutschen Ordens ein ganzes Chorherrenstift, bestehend aus einem Propst und 24 Chorherren zu setzen. Natürlich suchte der Orden die Sache auf alle mögliche Weise zu hinterreiben, allein Armbrusters ränkevolle Beredsamkeit und reiche Spenden errangen den Sieg. Für 3000 Gulden erhielt er am 14. Dezember 1484 eine päpstliche Bulle, worin die Errichtung eines Chorstiftes mit der gewünschten Einrichtung gutheißen, den deutschen Rittern von Bern die Kirche entzogen und dem neuen Stift übertragen wird. Armbruster hatte aber bei den Verhandlungen sich selbst nicht vergessen. Am 1. Januar 1485 erscheint eine weitere Bulle Innocenz VIII., welche dem Propst von Amsoldingen, Burkhard Stör, und dem Chorherrn de Prez von Lausanne aufträgt: „Johannes Armbruster Chorherrn von Lausanne und Prior von Rüggisberg, unter vorbehaltener Einwilligung des Raths von Bern, zum Propst des neuen Stifts einzusetzen*). Am 12. Januar 1485 beschlossen kleine und große Räthe, das zugestandene Stift sofort in's Leben zu rufen. Armbruster wurde als Propst bestätigt, und am 4. März mit ihm ein Vertrag abgeschlossen, worin das Stift sich verpflichtete, die gottesdienstlichen Verrichtungen fleißig zu

*) Rüggisberger Regesten Nr. 49.

besorgen, zu seinem Eigenthum treulich zu sehen, der Stadt nicht mit neuen Gesuchen beschwerlich zu fallen, die schuldigen Zinse an das Hochstift in Lausanne zu bezahlen u. a. m. *). Dagegen wurde die neue Schöpfung in das ewige Burgrecht, den Schutz und Schirm der Stadt Bern aufgenommen, und der Propst am 16. März durch den Bischof von Lausanne, Benedict von Montferrand, in Gegenwart von Schultheiß, Räthen und der ganzen Burghschaft unter Orgelklang und Lobgesang feierlich in den Besitz der Kirche eingesetzt.

Woher aber dem Chorherrenstift Güter und Einnahmen zuwenden? Armbruster und der Rath zu Bern fanden geeignete Auskunft. Es waren damals noch mehr Klöster in dem Falle Rüggisbergs, daß sie, sei es übermäßiger Schulden, sei es anderer Umstände halb, eine Aenderung und Auflösung wünschbar machten. Die Sache wurde dem Pabste vorgelegt und von diesem genehmigt. Durch die erwähnte Bulle vom 14. Dezember 1484 ordnete Innocenz VIII. die Aufhebung folgender Gotteshäuser an: „des in abgelegener Gegend mit nur 4 Chorherren besetzten Stifts Amsoldingen, des von der früheren Zahl von 40 auf 8 oder 9 Nonnen heruntergeschmolzenen, in Zeit von 12 Jahren durch Sorglosigkeit zweimal verbrannten und an großer Unordnung leidenden Frauenklosters zu Interlaken, und der Priorate zu Billars (Münchenwyler) und der Insel mitten im Bieler See.“ Ihre Einkünfte sollten mit dem neuen Stift in Bern verbunden werden **). Mit der Erwählung Armbrusters zum ersten Stiftspropst wurde auch das Priorat Rüggisberg demselben einverleibt. Endlich fiel 1486 auch die

*) Siehe den ganzen Vertrag bei Tillier, Bd. II., S. 522 f.

**) Stettler, Regesten des Vincenzinstifts in Bern, Nr. 1.

Augustinerprobstei Därstetten an das St. Vincenzstift in Bern.

So war denn für unser Kloster nach vierhundertjährigem Bestande das Ende da. Lange hatte es geglänzt als ein Stern erster Größe im Bernerlande, aber von Stufe zu Stufe herabgesunken, erweckte sein Eingehen kein Bedauern mehr. Die noch daselbst sich aufhaltenden Mönche wurden anderweitig untergebracht und versorgt, der Probst des neuen Stifts übernahm Namens desselben die halbverfallenen Gebäude, die Güter und die gesammte Verwaltung; die bisherigen Gotteshausleute huldigten der neuen Herrschaft und das Kloster Rüggisberg hatte zu sein aufgehört. —

Beinahe wäre der Ort in andern Händen wieder zu neuer Blüthe emporgekommen. Die Deutschordensritter, welche durch die Gründung des Stifts zu Bern in ihren Rechten sich schwer geschädigt glaubten, wichen nur der Gewalt und ließen nicht ab mit Bitten und Vorstellungen bei Kaiser und Papst, um wieder in den Besitz des Thrigen zu gelangen. Sie erwirkten denn auch ein Schreiben des Kaisers Friedrich IV., worin dieser dem Papst Innocenz die Rückgabe der Kirche zu Bern an den Orden warm empfiehlt *), doch ging Innocenz darauf nicht ein. Die Klagen und Beschwerden der Ritter hatten aber den Erfolg, daß Bern sich mit ihnen abzufinden suchte.

Den 19. September 1488 kam unter Vermittlung des Domprobsts Hartmann von Hallwyl in Basel ein Vergleich zu Stande, vermöge dessen Bern, zur Entschädigung seiner Gegner, bei dem päpstlichen Stuhl sich um Inkorporation des Benediktinerklosters St. Trüwen bei Schlettstadt in den deutschen Orden verwenden sollte. Käme dieß in Jahresfrist

*) Zahn, Chronik des Kantons Bern, S. 172.

nicht zu Stande, so sollten die Parteien von Neuem zu gütlichem Vergleich sich zusammen finden*). Die Inkorporation fand nicht statt, warum, wissen wir nicht. Deshalb erschienen beide Theile den 16. August 1490 zum zweiten Mal vor dem obengenannten Schiedsrichter, der folgenden neuen Vergleich bewirkte: Die Deutschordensherren verzichteten auf ihre allfälligen Rechte betreffs der Kirche Bern; das neue Stift aber räumt dem Orden als Entschädigung das aufgehobene Kloster Rüggisberg mit all seinen Nutzungen und Rechten ein. Sollte dies innert Jahresfrist nicht geschehen sein, so werden beiderseits alle Rechte vorbehalten. Der Rath von Bern soll den deutschen Orden bei dem Besitz seiner Ordenshäuser zu Rüggisberg, Köniz und Sumiswald, nebst den dazu gehörigen Leuten, Rechten und Einkünften als seine Burger schützen und schirmen **).

Als Glied des mächtigen und reichen Ordens wäre Rüggisberg einer Zukunft entgegengegangen, die vielleicht nicht weniger glanzvoll war, als seine Vergangenheit. Es sollte nicht sein; die Inkorporation fand nicht statt. Die Schuld lag gewiß an den Herren der Stift, welche als «beati possidentes» sich mit der Herausgabe durchaus nicht beeilten. Der deutsche Orden ließ sich aber auch nicht foppen, immer und immer wieder erfolgten seine Reklamationen, bis endlich am 15. Januar 1492 ein letzter Spruch Hartmann's von Hallwyl geschah, dahin gehend, daß das Stift zu Bern, weil die Abtretung des Klosters Rüggisberg an den Orden nicht zu Stande gekommen, den deutschen Herren eine Summe von 3400 rheinischen Gulden bis zu Mittfasten auszuzahlen solle. Wäre das Stift in der Bezahlung säumig, so solle der Rath zu Bern die Schuld entrichten

*) Regesten des Vincenzensstifts Nr. 14.

**) Regesten von Rüggisberg Nr. 52.

und überdies die Ordenshäuser zu Köniz und Sumiswald mit ihren Leuten, Gütern und Rechten schützen *). In diesen Fall scheint der Rath wirklich gekommen zu sein, denn die vom 2. April 1492 datirte Quittung des Landkomthurs Wolfgang von Klingenberg ist auf Stift und Stadt Bern gemeinschaftlich ausgestellt **).

Dieser letzte Vergleich und die geleistete Zahlung beendeten den langjährigen Streit, und es blieb infolge dessen Rüggisberg unter der Verwaltung des Chorherrenstiftes in Bern.

Ueber die weitern Schicksale Rüggisbergs fügen wir, als nicht mehr in dem Rahmen unserer Darstellung liegend, nur kurz das Wichtigste bei. Als die Reformation auch das Vincenzentift beseitigt, nahm der Staat dessen Güter in Verwaltung und setzte darüber einen Stiftsschaffner, der die Gefälle beziehen, das Vermögen verwalten und darüber Rechnung abzustatten sollte. Welche Veränderungen damals in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts mit der Klosterdomaine, namentlich mit den Gebäuden vor sich gingen, haben wir zum Theil schon berichtet. Wir sahen, wie die Klosterkirche demolirt und zum Kornspeicher umgewandelt wurde. Aber auch die übrigen Gebäulichkeiten mußten der neuen Zeit dienen. Die Nebenhäuser verschwanden, das Wohnhaus wurde zur Stiftsschaffnerbehausung umgeschaffen, damit derselbe dort Unterkunft finde, wenn er heraufkomme, die Zinse und Zehnten zu beziehen und die Jagd abzuhalten. Da zu jener Zeit (1541) das alte Pfarrhaus bei der Kirche im Dorfe baufällig geworden, so wurde

*) Regesten von Rüggisberg, Nr. 53.

**) Regesten des Vincenzentifts, Nr. 18.